

Übertritt in die Sekundarstufe I im Kanton Aargau



Durchgeführt und erstellt im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau

Markus P. Neuenschwander & Janine Schneitter

Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum Lernen und Sozialisation

Obere Sternengasse 7, CH-4502 Solothurn
www.fhnw.ch/ph/zls

Solothurn, 9. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Problemstellung	1
2	Beschreibung der WiSel-Studie	2
3	Schulstruktur	2
3.1	Kantonale Übertrittsverfahren	3
3.2	Übertrittsquoten	4
3.3	Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I.....	5
4	Selektion	5
4.1	Akzeptanz des Selektionsverfahrens im Kantonsvergleich.....	5
4.2	Chancengleichheit im Kantonsvergleich	7
4.3	Determinanten von Selektionsentscheidungen	8
4.4	Selektionskonzept von Lehrpersonen und Eltern	9
4.5	Fazit zur Selektion	10
5	Leistungsentwicklung	10
5.1	Leistungsverläufe im Kantonsvergleich in Deutsch und Mathematik.....	10
5.2	Leistungsverläufe nach Übertrittszeitpunkt.....	11
5.3	Leistungsverläufe nach Schulniveau	11
5.4	Fazit zur Leistungsentwicklung.....	12
6	Entwicklung der leistungsbezogenen Schülerwahrnehmung.....	12
6.1	Selbstkonzept.....	12
6.2	Passungswahrnehmung.....	13
6.3	Leistungsmotivation	13
6.4	Fazit zur leistungsbezogenen Schülerwahrnehmung.....	14
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	14
8	Literatur.....	17
	Anhang	18

1 Problemstellung

Das Bildungssystem in der Schweiz zeichnet sich auf der Sekundarstufe I mehrheitlich (Ausnahme Kanton Tessin) durch ein gegliedertes, auf Leistungsselektion basierendes System aus. Es herrscht die Idee vor, dass Schülerinnen und Schüler vor allem in einer gegliederten und leistungshomogenen Klasse ihren Leistungen angepasste Fördermöglichkeiten erhalten. Individuelle Handlungspläne, soziale Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten aber auch institutionelle Vorgaben beeinflussen den Selektionsprozess. Auch wenn das Schweizer Bildungssystem durchlässig ist und Bildungsverläufe mehrfach korrigiert werden können, führt die Selektion auf der Sekundarstufe I zu einer gewissen Vorstrukturierung der Bildungsverläufe und Berufskarrieren. Mit der schulischen Selektion wird der eingeschränkte Zugang zu bestimmten Ausbildungen legitimiert. Aufgrund dessen wird dem Selektionsverfahren auf individueller Ebene sowie bildungspolitisch eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Forschung zeigt, dass durch die Ausgestaltung des Übertrittsverfahrens und insbesondere durch den Grad der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I Chancengerechtigkeit gestärkt oder reduziert werden kann (Felouzis & Charmillot, 2013). Es gilt, ein möglichst faires Verfahren zu entwickeln, in dem alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Schicht und Herkunft in das Schulniveau zugewiesen werden, das ihren Leistungen entspricht (Meritokratie).

An das Selektionsverfahren werden zahlreiche Anforderungen gestellt, etwa Chancengerechtigkeit, möglichst geringe Belastungen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen, Akzeptanz der Zuweisung, Rekursfähigkeit des Selektionsentscheids, Zuverlässigkeit der Zuweisung, Elternmitwirkung u.a. (vgl. Abbildung 2). Es fehlt jedoch systematisches Wissen über die unterschiedlichen Übertrittsverfahren und deren Auswirkungen auf individuelle Bildungschancen sowie die Motivations-, Belastungs- und Leistungsentwicklung der Kinder. Im vorliegenden Bericht werden daher folgende Fragen bearbeitet:

- Wie unterscheiden sich die Übertrittsverfahren in den vier Kantonen Aargau, Basellandschaft, Bern, Luzern? Wovon hängt der Selektionsentscheid ab? Wie gerecht ist das Aargauer Verfahren? Wie hoch sind Akzeptanz und Belastung für die einzelnen Akteure?
- Wie verändern sich die Leistungen in Deutsch und Mathematik beim Übertritt in die Sekundarstufe I?
- Wie verändern sich das Fähigkeitsselbstkonzept in Deutsch und Mathematik, die Leistungswahrnehmung und die Leistungsmotivation beim Übertritt in die Sekundarstufe I?
- Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die Schulniveaus der Sekundarstufe I im Kanton Aargau und in den Vergleichskantonen? Wie hoch sind die Repetentenquoten in den Kantonen?

2 Beschreibung der WiSel-Studie

Das Längsschnittprojekt Wirkung der Selektion (WiSel) wurde vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und untersucht die Bedingungen und Folgen des Übertritts von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Nebst Schule, Unterricht und dem Schüler/der Schülerin selbst, trägt auch die Familie wesentlich dazu bei, Leistungsunterschiede von Schülerinnen und Schülern zu erklären. Die Schulentwicklungsforschung hat im Anschluss an internationale Leistungsvergleiche wie TIMSS, PISA und IGLU gezeigt, dass neben individuellen und sozialen auch institutionelle Faktoren (Übertrittsverfahren, Schulniveau, Bildungssystem) die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinflussen. Diese Ausgangslage erhält in der Schweiz bildungspolitisches Gewicht, da sich die Bildungsstrukturen zwischen den Kantonen deutlich unterscheiden.

Im WiSel-Projekt wurden vier Kantone ausgewählt, welche sich im Übertrittsverfahren und im Übertrittszeitpunkt unterscheiden. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft fand im Schuljahr 2011/12 der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I nach der 5. Primarklasse und in Bern und Luzern nach der 6. Primarklasse statt (Abbildung 1)¹. In drei Wellen wurden jeweils im Herbst 2011, 2012 und 2013 jährlich rund 1700 Kinder, deren Eltern und Lehrpersonen aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Luzern, befragt.

	5. Schuljahr 1. Befragung	6. Schuljahr 2. Befragung	7. Schuljahr 3. Befragung
Aargau	Primarstufe		Sekundarstufe I
Basel-Landschaft	Primarstufe		Sekundarstufe I
Bern	Primarstufe		Sekundarstufe I
Luzern	Primarstufe		Sekundarstufe I

Abbildung 1: Forschungsdesign der WiSel-Studie und Übertrittszeitpunkt der Kantone

Nebst den standardisierten Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen wurden zu allen drei Messzeitpunkten Leistungstests in den Promotionsfächern Deutsch und Mathematik eingesetzt. Am Ende des 5. Schuljahres wurden die Lehrpersonen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft und am Ende des 6. Schuljahres die Lehrpersonen aus den Kantonen Bern und Luzern in einer Nachbefragung gebeten, die definitiven Selektionsentscheide für jedes Kind mitzuteilen. Im Kanton Aargau wurden mit Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zusätzlich Interviews zum kantonalen Übertrittsverfahren und zu den Anpassungsprozessen nach Eintritt in die Sekundarstufe I geführt.

Das längsschnittliche Design mit verschiedenen Vergleichsgruppen ermöglicht vielfältige und detaillierte Analysen im Kantonsvergleich. Auf dieser Grundlage können Vergleiche zwischen kantonalen Bildungssystemen und Schulkarrieren beim Übergang in die Sekundarstufe I und familiären Ressourcen gezogen werden.

3 Schulstruktur

Da in der Schweiz die Hauptverantwortung für das Bildungswesen bei den Kantonen liegt, unterscheiden sich die kantonalen Selektionsverfahren in die Sekundarstufe I. Je nach Kanton gelten unterschiedliche Kriterien für den Übertrittsentscheid. Die meisten Kantone stützen

¹ Der Übertrittszeitpunkt in die Sekundarstufe I wurde auf das 7. Schuljahr in Aargau und Basel-Landschaft vereinheitlicht.

sich im Selektionsentscheid auf die Leistungen in den sogenannten Promotionsfächern, wobei sich die Promotionsfächer je nach Kanton unterscheiden. In manchen Kantonen haben auch überfachliche Kompetenzen wie Lern- und Arbeitshaltung oder Sozial- und/oder Selbstkompetenzen einen Einfluss auf den Selektionsentscheid. Zudem unterscheidet sich die Bedeutung der Elternmitwirkung, der Einbezug von Leistungstestergebnissen aber auch die Rekursmöglichkeiten (Aufnahmeprüfung, Rekursinstanz Schulleitung oder Schulpflege, usw.) im Selektionsverfahren zwischen den Kantonen.

3.1 Kantonale Übertrittsverfahren

Die Tabelle 1 zeigt Unterschiede des Übertrittsverfahrens in den vier Vergleichskantonen anhand von ausgewählten Merkmalen.

Tabelle 1: Kantonale Unterschiede im Selektionsverfahren

Kt.	Kriterien Fachkompetenz	Kriterien überfachliche Kompetenzen	Mitwirkung der Eltern	Rekursmöglichkeiten der Eltern
AG	Noten: Deutsch, Mathematik, Realien + übrige Fächer (geringere Gewichtung)	Selbstkompetenz, Entwicklungspotential	keine Mitentscheidung	Rekurs bei Schulpflege oder Aufnahmeprüfung
BL	Noten: alle Fächer Kant. Orientierungsarbeiten in Deutsch & Mathematik	Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung	keine Mitentscheidung	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung, Zuweisung durch Amt für Volksschule abwarten
BE	Noten: Deutsch, Mathematik, Französisch	Arbeits- und Lernverhalten, Entwicklungspotenzial	gemeinsamer Zuweisungsantrag	Einigungsgespräch, Antrag bei Schulleitung abgehende Schule
LU	Noten: Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt	Beurteilungsbogen: Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Leistungen, Verhalten u. Einstellung	gemeinsamer Entscheidungsantrag	Einigungsgespräch, Antrag bei Schulleitung aufnehmende Schule

Die Kantone unterscheiden sich in verschiedenen Kriterien im Selektionsverfahren. Die wichtigsten Kriterien sind der Übertrittszeitpunkt (AG/BL: nach dem 5. Schuljahr, BE/LU: nach dem 6. Schuljahr), die Promotionsfächer (AG/LU: Noten in Deutsch, Mathematik und Realien; BL: alle Fächer, BE: Noten in Deutsch, Mathematik, Französisch) und die Rekursinstanz. Im Kantonsvergleich nimmt die Lehrperson im Aargauer Selektionsprozess eine wichtige Rolle ein. Mit ihrer Empfehlung geben sie dem Übertritt eine wegweisende Richtung. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen die Lehrerempfehlung bei der Schulpflege Rekurs einzulegen oder das Kind für die Aufnahmeprüfung in das gewünschte Schulniveau anzumelden. Die Erfolgchancen in der Aufnahmeprüfung sind allerdings sehr klein. Im Vergleich dazu werden im Kanton Bern im Übertritts Antrag die Sichtweisen der Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen berücksichtigt. Ziel ist ein gemeinsamer Zuweisungsantrag. Auch im Kanton Luzern wird ein gemeinsamer Antrag der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten angestrebt. Bei fortdauernder Uneinigkeit nach einem zweiten Gespräch entscheidet die aufnehmende Schule auf Antrag der Eltern über die definitive Zuweisung. Im Vergleich dazu erhalten in Basel-Landschaft standardisierte Leistungstestergebnisse ein Gewicht von 40% im Übertrittsentscheid. Bei Einverständnis der Eltern mit der Übertrittsempfehlung der Lehrperson erfolgt der Zuweisungsantrag zuhanden der Schulleitung. Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, können sie die Durchführung einer Aufnahmeprüfung verlangen. Schülerinnen und Schüler, die weder durch die Übertrittsempfehlung noch durch

die Übertrittsprüfung zu einer Zuweisung gekommen sind, weist das Amt für Volksschule auf der Basis eines Vorschlags der Klassenlehrperson einem Schulniveau zu. In allen in dieser Studie untersuchten Selektionsverfahren werden nebst den Zeugnisnoten auch überfachliche Kompetenzen wie beispielsweise Arbeits- und Lernverhalten sowie das mögliche Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler bei der Übertrittsempfehlung miteinbezogen.

Auch der Beurteilungszeitraum unterscheidet sich zwischen den Kantonen. In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft erstreckt sich die Beurteilungszeit für den Übertritt über ein Semester. Im Kanton Bern dauert die Beurteilungszeit zwei Semester und im Kanton Luzern drei Semester.

Schulen im Kanton Aargau werden operativ durch die Schulleitung geführt. Im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren verfügen die Schulleitungen hingegen über keine Entscheidungskompetenzen, da die Lehrpersonen die Empfehlung einreichen und die Schulpflege den rekursfähigen Entscheid trifft. Im Kanton Bern hingegen verfügen die Schulleitungen im Selektionsprozess über vergleichsweise viele Kompetenzen. In diesem Zusammenhang gilt es zu überdenken, welche Instanz als Rekursinstanz walten soll. Es ist vorstellbar, dass die Schulleitungen, welche die direkten Vorgesetzten der Lehrpersonen sind, in einen Führungskonflikt geraten können, wenn sie die Empfehlungen der Lehrpersonen nicht unterstützen. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob ein politisch gewähltes Gremium wie die Schulpflege über die Kompetenz verfügen soll, über Schullaufbahnentscheide von einzelnen Schülerinnen und Schülern zu entscheiden. Alternativ dazu entscheidet im Kanton Luzern die aufnehmende Schule über die definitive Zuweisung.

3.2 Übertrittsquoten

In einer kantonsvergleichenden Auflistung der Quoten aus dem Jahre 2012 von Neuenchwander et al. (2012) in die verschiedenen Leistungszüge vom Schuljahr 2007/2008 für alle 8. Klassen wird in Anhang 1 ersichtlich, dass die Kantone Aargau und Basel-Landschaft über einen vergleichsweise hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern im Schulniveau mit hohen Ansprüchen verfügen (AG: Bezirksschule 37.4%; BL: Sek Progymnasial 31.8%). Der Kanton Bern verfügt dazu über vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler im Schulniveau mit grundlegenden Ansprüchen (Realschule: 38.6%). Durch den vergleichsweise grossen Anteil an Realschüler/innen im Kanton Bern erhalten die Kinder in diesem Schulniveau ein weniger negatives Label, was zur Attraktivität der Realschule beiträgt. Entsprechend besitzen Realschüler/innen im Kanton Bern vergleichsweise bessere Chancen im Lehrstellenmarkt als in anderen Kantonen. Wegen der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, dass es in der Schweiz nicht zu einer Marginalisierung der Realschule kommt.

Die Tabelle in Anhang 1 zeigt überdies, dass der Anteil Kinder mit nicht-schweizer Staatsangehörigkeit mit zunehmenden Schulniveauanforderungen abnimmt. Diese Unterschiede sind recht gross. Analysen zeigen, dass ausländische Kinder bei gleichen Leistungen mit höherer Wahrscheinlichkeit in ein Schulniveau mit tiefen Anforderungen zugewiesen werden als Schweizer Kinder. Weitere Analysen zeigen, dass die Leistungserwartungen von Lehrpersonen die Schulniveauzuweisung sehr stark erklären, stärker als die Noten in Deutsch und Mathematik. Allerdings richten Lehrpersonen bei gleichen Leistungen tiefere Erwartungen an ausländische Kinder als an Schweizer Kinder. Möglicherweise bauen Lehrpersonen aufgrund gesellschaftlicher Debatten über die Migration implizite Erwartungen und Überzeugungen gegenüber den einzelnen Kindern mit Migrationshintergrund auf, welche in hohem Mass die soziale Ungleichheit zwischen einheimischen und ausländischen Kindern erklären.

3.3 Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I

Mit Hilfe kantonaler Schulstatistiken wurden Daten zur Durchlässigkeit zwischen den Schulniveaus im Schuljahr 2011/2012 im Vergleich zum vorangehenden Schuljahr gesammelt (Anhang 2). Die Ergebnisse zeigen - unterschieden nach den Kantonen und den Schuljahren - die Art des Niveauwechsels (auf- und abwärts, mit oder ohne Repetition) und die Quoten der Niveauwechsel (absolut und prozentual).

Sie zeigen erstens, dass ein später Übertritt in die Sekundarstufe I bzw. eine längere Beurteilungsperiode im Selektionsverfahren zu einer genaueren Schulniveauzuweisung und zu weniger anschliessenden Wechseln zwischen den Schulniveaus führen. Aufgrund der Zahlen kann zweitens die These erwogen werden, dass Schulniveauwechsel aus ungenauen Prognosen im Selektionsprozess resultieren. In den meisten untersuchten Kantonen ist die Zahl der aufsteigenden und absteigenden Schulniveauwechsel etwa gleich (dies gilt für alle Kanton mit Ausnahme Aargau). Wenn ein Übertrittsverfahren den Eltern eher wenig Mitsprache einräumt, sind aufsteigende Schulniveauwechsel hingegen wahrscheinlicher, weil sich Eltern nach dem Übertritt für die nachträgliche Realisierung ihrer Erwartungen einsetzen - dies ist insbesondere im Kanton Aargau zu finden (Schulniveauwechsel abwärts: 5.5%, aufwärts: 12.5%). Drittens zeigt die Tabelle, dass im ersten Jahr nach dem Übertritt in eine Schulform der Sekundarstufe I der relative Anteil von aufsteigenden Schulformwechseln grösser ist. Im zweiten Jahre nach dem Übertritt ist hingegen der relative Anteil von absteigenden Schulformwechseln höher.

Grundsätzlich birgt ein offenes und durchlässiges Schulsystem die Chance, flexibel auf individuelle Schülersituationen zu reagieren und frühere Schulentscheidungen zu korrigieren (Baumert et al., 2006). Damit können Schülerinnen und Schüler eingeschlagene Schulkarrieren verändern. Schulformwechsel illustrieren diese Durchlässigkeit. Die Erklärung von Schulformwechseln ist aber komplex. Hier wurden aufgrund von Populationsdaten strukturelle Gründe und Trends zum Einfluss von Schulorganisation auf Schulformwechsel dargestellt. Daneben gibt es aber auch wichtige individuelle Gründe.

4 Selektion

Durch die schulische Selektion werden Kinder in unterschiedliche Leistungsniveaus eingeteilt, welche den Zugang zu (beruflichen) Ausbildungsgängen und in den Arbeitsmarkt vordstrukturieren. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure (Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde, Eltern, andere) in der schulischen Selektion werden über Verordnungen geregelt.

4.1 Akzeptanz des Selektionsverfahrens im Kantonsvergleich

Anhand verschiedener Kriterien wurde in der Studie Wirkungen der Selektion die Einstellung zum Selektionsverfahren in verschiedenen Kantonen bei den Eltern und den Lehrpersonen erhoben. Die Abbildung 2 zeigt im Kantonsvergleich die Einstellung der Eltern von Kindern im 5. Schuljahr, d.h. bevor die Kinder das Selektionsverfahren durchlaufen haben. Kontrolliert wurden bei allen statistischen Berechnungen das Geschlecht, die Herkunft, der IQ-Wert der Schüler/innen und der Migrationshintergrund, um Konfundierungen mit leistungsrelevanten Einflussfaktoren von Kindern auszuschliessen. Die Sterne neben den Balken stellen die Ergebnisse von Varianzanalysen dar und zeigen, ob sich die Ausprägungen zwischen den Kantonen systematisch (statistisch signifikant) unterscheiden. Analoge Analysen wurden aus der Perspektive der Lehrpersonen gerechnet, können aber hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden. Generell sind die Urteile von Lehrpersonen und Eltern ähnlich.

Das Aargauer Übertrittsverfahren erfährt im Kantonsvergleich sowohl durch die Eltern als auch durch die Lehrpersonen eine vergleichsweise positive Bewertung. Aus Sicht der Eltern ist das Aargauer Übertrittsverfahren vergleichsweise gerecht. Es wird als transparent wahrgenommen und die Elternmitwirkung scheint angemessen zu sein. Offenbar sind die Regeln im Aargau klar und nachvollziehbar und es wird angemessen informiert. Insgesamt bewerten die Lehrpersonen die Transparenz des Übertrittsverfahrens signifikant besser als die Eltern. Im Kantonsvergleich erhält das Übertrittsverfahren im Kanton Bern am wenigsten Akzeptanz. Das Verfahren der Konsensfindung zwischen Lehrpersonen und Eltern scheint dort weniger zur Klärung beizutragen, als vielmehr die Unzufriedenheit der Elternschaft zu erhöhen.

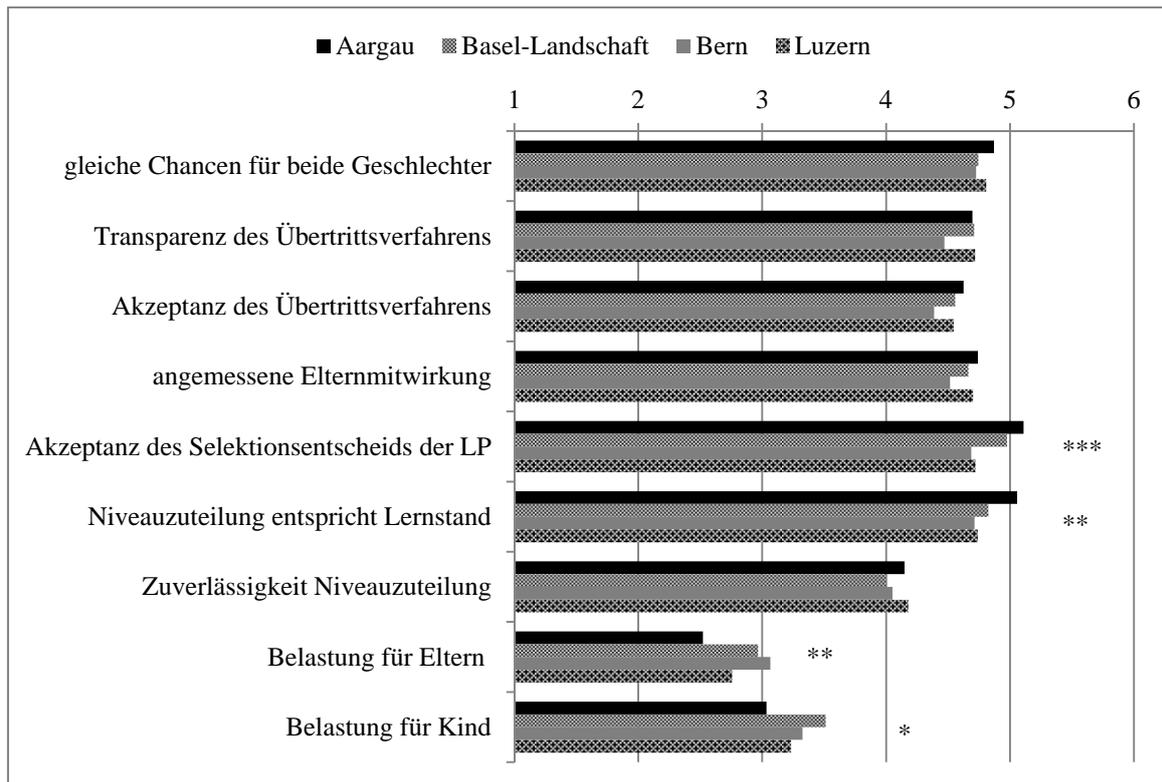


Abbildung 2: Einstellung der Eltern zum Übertrittsverfahren
(Skala: 1 stimmt überhaupt nicht, 6 stimmt voll und ganz)

Die Akzeptanz des Übertrittsentscheids der Lehrperson durch die Elternschaft unterscheidet sich im interkantonalen Vergleich signifikant. Die Aargauer Eltern akzeptieren den getroffenen Selektionsentscheid gut. Sie sehen den Selektionsentscheid als eine Zuteilung nach aktuellem Lernstand. Die Lehrpersonen nehmen eine hohe Akzeptanz ihres Entscheides wahr. Die Akzeptanz des Entscheids durch die Elternschaft ist im Aargau im interkantonalen Vergleich besonders hoch, in Bern und Luzern, wo die Elternmitwirkung ausgeprägt ist, geringer. Die Möglichkeit zur Einflussnahme auf den Übertrittsentscheid durch die Eltern, scheint zu einer allgemein kritischeren Haltung der Eltern beizutragen, möglicherweise weil die Lehrpersonen ihre Entscheidung weniger endgültig kommunizieren oder weil diejenigen Eltern mit einer kritischeren Haltung stärker im Verfahren Einfluss nehmen. Das Angebot der Mitwirkung könnte beispielsweise auch die Hoffnung wecken, dass das Kind in das von den Eltern gewünschte Schulniveau eingeteilt wird, was aber aufgrund der Noten und Lehrerempfehlungen in manchen Fällen nicht gelingt und zu Frustrationen bei den Eltern führt.

Obwohl Aargauer Eltern und Lehrpersonen den Selektionsentscheid als eine Zuteilung nach dem aktuellen Lernstand betrachten und ihm im Kantonsvergleich auch eine positive Bewertung beimessen, beurteilen sie die Zuverlässigkeit der Niveauezuteilungen kritischer. Besonders die Lehrpersonen bezweifeln, dass die getroffene Niveauezuteilung derjenigen Schulstufe entspricht, welche die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr besuchen werden. Diese zurückhaltende Bewertung der Zuverlässigkeit korrespondiert mit der relativ hohen Quote von Schulniveauwechseln im Kanton Aargau (vgl. Kapitel 3.3). Eine Varianzanalyse mit Messwiederholungen zeigt, dass die Eltern nach der konkreten Erfahrung des Übertritts, wenn ihre Kinder im 6. Schuljahr sind, weniger daran glauben, dass die aktuelle Niveauezuteilung derjenigen entspricht, welche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dem Leistungsvermögen ihrer Kinder gerecht wird. Die Zuverlässigkeit der Niveauezuteilung wird also von den Eltern nach Eintritt in die Sekundarstufe I schlechter beurteilt als vor dem Selektionsverfahren. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I sind hinsichtlich der Niveauezuteilung hingegen zuversichtlicher als diejenigen der Primarschule.

Die wahrgenommene Belastung der Aargauer Eltern und Lehrpersonen durch das Übertrittsverfahren wird im Kantonsvergleich als eher gering eingeschätzt. Es sind signifikante Kantonsunterschiede hinsichtlich der Belastung der Eltern festzustellen. Aargauer Eltern berichten durch das Übertrittsverfahren die geringste Belastung. Die höchsten Belastungen berichten die Eltern aus dem Kanton Bern. Die Aargauer Lehrpersonen fühlen sich stärker belastet als die Aargauer Eltern. Im Kantonsvergleich fühlen sich die Lehrpersonen aus dem Kanton Luzern am wenigsten belastet, gefolgt von den Lehrpersonen im Kanton Aargau. Die höchsten Belastungen berichten die Lehrpersonen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Bern. Ein Grund für die vergleichsweise hohe Lehrerbelastrung im Kanton Bern ist möglicherweise die hohe Elternmitwirkung im Übertrittsverfahren. Die Mitwirkung der Eltern wird von den Berner Lehrpersonen als wenig angemessen bewertet. Möglicherweise führt das Ziel eines gemeinsamen Übertrittsantrags der Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu einer höheren Belastung der Beteiligten. Im Kanton Aargau haben die Eltern wenig Mitentscheidungsbefugnis und die Belastung der Eltern ist vergleichsweise tief. Allerdings ist auch dort die wahrgenommene Belastung der Eltern vergleichbar mit der Belastung der Lehrpersonen. Weniger wahrscheinlich ist, dass die Dauer des Übertrittsprozesses die wahrgenommene Belastung der Eltern beeinflusst. Im Kanton Bern dauert der Übertrittsprozess gut ein Jahr. Im Aargau hingegen wird der Entscheid nach einer halbjährigen Selektionsphase gefällt. In Luzern dauert der Selektionsprozess drei Semester, wo sich die Lehrpersonen am wenigsten belastet fühlen.

In allen Kantonen wird die Belastung für die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen höher eingeschätzt als von den Eltern. Aargauer Eltern schätzen die Belastung ihrer Kinder im Kantonsvergleich eher tief ein. Die Lehrpersonen beurteilen die Belastung für die Kinder im kantonalen Vergleich hingegen als eher hoch. In allen Kantonen nimmt die wahrgenommene zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler vom ersten zum zweiten Messzeitpunkt zu. Aargauer Schülerinnen und Schüler fühlen sich nach der konkreten Erfahrung des Übertritts sicherer, sich im neuen Lernmilieu sowohl sozial als auch leistungsbezogen etablieren zu können, als noch vor dem Übertritt.

4.2 Chancengleichheit im Kantonsvergleich

Es gibt einen gewissen Konsens, dass die schulische Selektion chancengerecht erfolgen soll (Kronig, 2007) und nicht von Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund abhängen, sondern auf der Schülerleistung basieren soll (Neuenschwander, 2014). In der Tat sind die Zeugnisnoten in allen von uns untersuchten Kantonen signifikante Prädiktoren des Übertrittsentscheids (Neuenschwander, 2014). Allerdings unterscheiden sich die vier untersuchten Kan-

tone stark, wie sehr Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund den Übertrittsentscheid zusätzlich erklären. Im Kanton Aargau ist die zusätzliche Varianzaufklärung durch Geschlecht, Herkunft und Migrationshintergrund nach Kontrolle der Leistungen in Mathematik und Deutsch mit 1% im Kantonsvergleich sehr gering. Insofern scheint das Aargauer Übertrittsverfahren zu vergleichsweise gerechten Entscheidungen zu führen. Die Daten erlauben nicht schlüssig zu entscheiden, ob dies am Rekursverfahren oder am Angebot der Aufnahmeprüfung liegt. Die höchste zusätzliche Varianzaufklärung durch die drei Variablen erfährt der Kanton Basel-Landschaft mit 9%. Hier hängt der Übertrittsentscheid vergleichsweise weniger stark von den Leistungen ab als in den Vergleichskantonen. Dies ist interessant, weil der Selektionsentscheid im Übertrittsverfahren von Basel-Landschaft zu 40% auf den Ergebnissen von Leistungstests beruht.

Um die Chancen zu erhöhen, dass ein Kind einer Schulform mit hohen Anforderungen zugewiesen wird, besuchen Kinder in manchen Fällen privaten Nachhilfeunterricht. Rund 20% der Kinder im 5. Schuljahr im Kanton Aargau geben an, privaten Nachhilfe zu besuchen (BE: 11%, BL: 19%, LU: 13%). Denkbar ist, dass der Wert in den Kantonen Bern und Luzern ein Jahr später, wenn sich diese Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt befinden, etwas steigen wird. Generell besuchen Kinder mit geringeren Noten eher privaten Nachhilfeunterricht, wobei sich die Noten im Vergleich zu den Kindern, die keinen solchen Unterricht besuchen, innert Jahresfrist nicht verbessern. Ebenfalls werden die Übertrittschancen durch den Besuch des privaten Nachhilfeunterrichts nicht beeinflusst, wie unsere Analysen zeigen. Offenbar beeinflusst der Besuch von privatem Nachhilfeunterricht die Übertrittschancen nicht nachweisbar.

4.3 Determinanten von Selektionsentscheidungen

Im Rahmen des Projekts Wirkung der Selektion wurde ein Erklärungsmodell für Selektionsentscheidungen entwickelt, das auf dem Erwartungs-Wert-Modell nach Boudon (1974) basiert. Mit Boudons Ansatz wird erklärt, wie sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern abhängig von der sozialen Herkunft unterscheiden. Aufgrund der geltenden Promotionsverordnungen wurde das Modell unter anderem um die leistungsbezogene Lehrererwartung erweitert (siehe Abbildung 3). Die drei Determinanten Zeugnisnoten, Lehrererwartungen und Elternerwartungen und -werte, welche die Selektionsentscheide beeinflussen, hängen ihrerseits von a) den Schülerleistungen und dem IQ, b) der Popularität des Kindes in der Klasse sowie c) von der familiären Herkunft, dem Elternengagement und dem Familienklima ab. Das postulierte Erklärungsmodell in Abbildung 3 konnte durch die Daten gestützt werden.

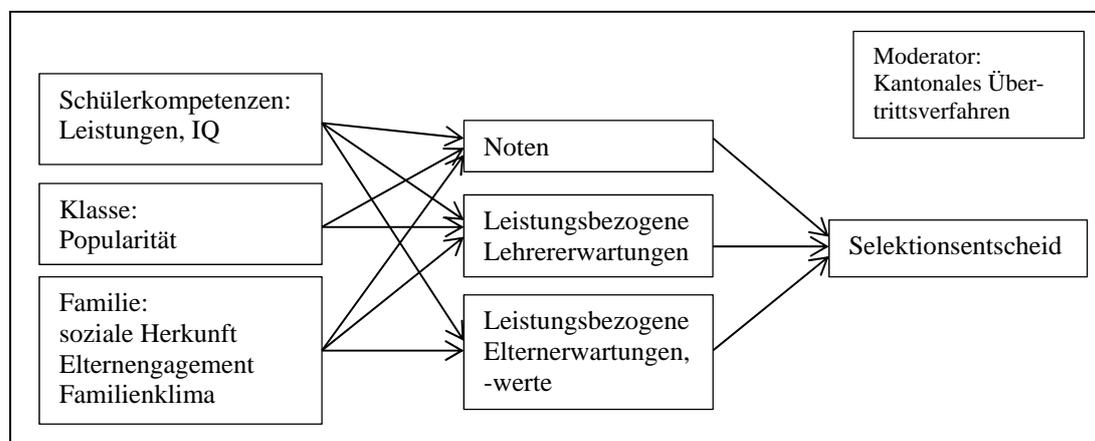


Abbildung 3: Erklärungsmodell von Selektionsergebnissen in die Sekundarstufe

In zwei komplexen statistischen Analysen (sog. multinomiale Analysen), getrennt für die beiden Kantone Aargau und Basel-Landschaft, wurde überprüft, wovon der Übertrittsentscheid je nach realisiertem Übertrittsverfahren abhängt. Es könnte sein, dass das Übertrittsverfahren den einzelnen Determinanten unterschiedliches Gewicht beimisst (vgl. Neuenschwander, 2014). Die Ergebnisse zeigen, dass mit nur wenigen Variablen sehr gute Vorhersagen des Übertrittsentscheids gemacht werden können: Die wichtigsten Einflussfaktoren des Selektionsentscheids bilden die leistungsbezogenen Lehrpersonenerwartungen an die Kinder, gefolgt von den Zeugnisnoten Deutsch und Mathematik und den leistungsbezogenen Elternerwartung in Deutsch und Mathematik (im Sinne eines Zutrauens, dass die Kinder bestimmte Aufgaben erfolgreich lösen können). D.h. dass die Lehrpersonenerwartungen und Elternerwartungen in sehr hohem Ausmass den Ausschlag geben, in welches Schulniveau ein Kind übertritt. Diese leistungsbezogenen Lehrpersonenerwartungen hängen von den Leistungen der Kinder in Deutsch und Mathematik ab. Sie werden aber unabhängig von den Leistungen auch von Faktoren wie familiärer Hintergrund des Kindes, Beliebtheit des Kindes in der Klasse (Popularität) und Prüfungsangst beeinflusst. D.h. die leistungsbezogenen Lehrpersonenerwartungen sind durch eine umfassende Einschätzung der Ressourcen des Kindes beeinflusst bzw. verzerrt, was die Chancengerechtigkeit beeinträchtigt.

Schliesslich spielen leistungsbezogene Elternerwartungen beim Übertrittsentscheid eine wichtige Rolle. Die Ziele der Eltern im Übertrittsverfahren, welche sich aus ihren Karrierevorstellungen für ihre Kinder ergeben, korrespondieren mit ihrer Lernförderung und ihrem schulischen Engagement. Mit dem Übertrittsgespräch wird den Eltern ein direkter Einfluss auf den Übertrittsentscheid ermöglicht. Sie können zudem indirekt über die Beeinflussung der Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen den Selektionsentscheid steuern, wie frühere Studien zeigten (vgl. Neuenschwander et al., 2005; Neuenschwander & Goltz, 2008).

4.4 Selektionskonzept von Lehrpersonen und Eltern

Die Daten haben gezeigt, dass sowohl die Lehrpersonen als auch die Eltern zum Übertrittsentscheid beitragen (Neuenschwander, 2014). Allerdings verfolgen Lehrpersonen und Eltern unterschiedliche Argumente, um ihren Selektionsvorschlag zu begründen. Während es den Lehrpersonen typischerweise um eine objektive und professionelle Übertrittsempfehlung geht, werden die Eltern typischerweise von ihren Lebensentwürfen für ihre Kinder gelenkt.

Im Kanton Aargau initiieren die Lehrpersonen den Selektionsprozess und geben mit ihrer Übertrittsempfehlung dem Selektionsentscheid eine wegweisende Richtung. Die Empfehlungen gründen auf den Zeugnisnoten der Kernfächer und auf der Beurteilung der Selbstständigkeit und des Entwicklungspotenzials der Jugendlichen. Empfehlungen werden dann durchgesetzt, wenn sich die Lehrperson in ihrer Entscheidung sicher ist und diese auch professionell begründen kann. Die Daten zeigen, dass die Lehrerempfehlungen in der Regel umgesetzt werden. Bei einer Abweichung der Lehrerempfehlung treten die Kinder in der Regel in ein höheres Niveau über als die Lehrpersonen empfohlen hat.

Die Eltern verfügen hingegen über einen ganzheitlichen Lebensentwurf ihres Kindes, welcher bestimmte Schulkarrierevorstellungen beinhaltet. Werden die Eltern durch die Argumente der Lehrperson nicht überzeugt, können die Eltern ihre Kinder zur Aufnahmeprüfung anmelden oder bei der Schulpflege Rekurs einlegen. Die Parental Involvement Forschung zeigte, dass das Lernen und die Entwicklung eines Kindes begünstigt wird, wenn die Eltern Schulentscheidungen mittragen (Henderson & Berla, 2004). Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und wollen die Entwicklung und die Schulkarriere ihres Kindes nach ihren Zielen steuern. Übertrittsempfehlungen werden durch Eltern eher dann akzeptiert, wenn das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit gewürdigt und betrachtet wird. Zeigt sich im Übertrittsprozess

ein Konsens unter allen Beteiligten, wirkt sich dieser Aspekt förderlich auf das Kind aus. Durch eine stärkere Mitwirkung der Eltern im Übertrittsverfahren, wird der Entscheid stärker mitgetragen. Nicht alle Eltern können ihre Interessen jedoch im gleichen Masse einbringen, was den unerwünschten Herkunftseffekt und die Chancenungleichheit verschärft (Neuenchwander, 2014).

4.5 Fazit zur Selektion

Mit dem Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule werden Bildungschancen vorstrukturiert, was den Übertrittsverfahren eine grosse Bedeutung zuweist. Lehrpersonen und Eltern verfügen über unterschiedliche Selektionskonzepte. Gibt es zwischen Lehrperson und Eltern einen Konsens über den Übertrittsentscheid, wirkt sich dies auf die Schülerinnen und Schüler förderlich aus. Das Aargauer Übertrittsverfahren ist gut akzeptiert und vergleichsweise wenig belastend für die Kinder, aber auch für die Eltern und Lehrpersonen. Der Selektionsentscheid der Lehrpersonen wird vergleichsweise gut akzeptiert, wobei die Eltern an der Zuverlässigkeit des Übertrittsentscheids etwas zweifeln. Diese Unsicherheiten widerspiegeln sich auch in den vergleichsweise vielen Niveauwechsellern im Kanton Aargau (vor allem aufsteigend). Übertrittsentscheide werden im Kanton Aargau weniger durch das Geschlecht, die Schichtzugehörigkeit und den Migrationshintergrund beeinflusst als in den Vergleichskantonen. Der Besuch von privatem Nachhilfeunterricht bringt für die Schülerinnen und Schüler nachweislich weder für die Noten noch für das Selektionsverfahren Vorteile. Dennoch besuchen vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr privaten Nachhilfeunterricht.

Eine Herausforderung wird im hohen Anteil von Bezirksschulzuweisungen und im hohen Anteil von Schulniveauwechsellern nach oben gesehen. Die geringe Realschulquote widerspiegelt eine wichtige Herausforderung. Im Kanton Bern ist der Realschulanteil vergleichsweise hoch und der Ruf der Realschule ist auf dem Lehrstellenmarkt entsprechend nicht schlecht. Dadurch ist die Zuweisung für einzelne Schüler und Schülerinnen zur Realschule weniger problematisch oder stigmatisierend als in Kantonen mit sehr tiefem Realschulanteil.

5 Leistungsentwicklung

Die Datenlage erlaubt die Analyse der Leistungsentwicklung beim Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I (5., 6. und 7. Schuljahr).

5.1 Leistungsverläufe im Kantonsvergleich in Deutsch und Mathematik

Die Abbildung 4 zeigt die Leistungsentwicklung² im Fach Mathematik in den einzelnen Kantonen über die drei Messzeitpunkte hinweg. Statistisch kontrolliert wurden bei allen Berechnungen die Variablen Geschlecht, Schicht, Migrationshintergrund und der Schüler-IQ-Wert, so dass die Unterschiede schlüssiger auf Kantonsunterschiede zurückgeführt werden können. Die Berechnungen ergeben signifikante Kantonsunterschiede. Die Schülerleistungen im Kanton Aargau sind am Ende der Primarstufe, d.h. am Ende des Selektionsverfahrens, eher hoch, steigen aber beim Übertritt in die Sekundarstufe I und zu Beginn der Sekundarstufe I deutlich weniger an als in den Vergleichskantonen Bern und Luzern. Im Kanton Basel-Landschaft wird die geringste Leistungssteigerung gefunden. Der Leistungsverlauf für Deutsch ist analog.

² Die individuellen Testwerte wurden unter Bezug der Item-Response-Theorie zwischen den Kantonen und Messzeitpunkten vergleichbar gemacht, so dass Kompetenzzuwächse beschreibbar werden.

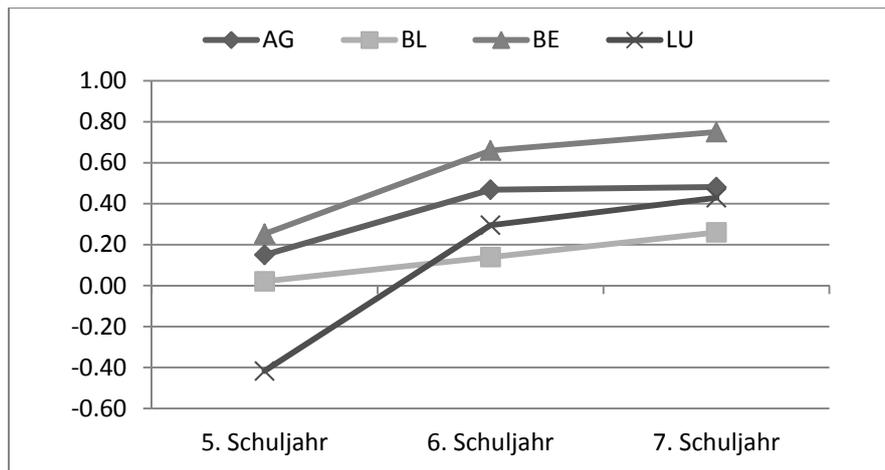


Abbildung 4: Leistungsentwicklung Mathematik nach Kanton

5.2 Leistungsverläufe nach Übertrittszeitpunkt

In einer weiteren Analyse wurde untersucht, wie der Übertrittszeitpunkt die Entwicklung der Leistung in Mathematik beeinflusst. Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft mit dem frühen Übertritt schneiden bei den Leistungstests in der 5. Klasse besser ab als die Jugendlichen in Bern und Luzern mit dem späten Übertritt. Die Leistungen der Jugendlichen mit dem späten Übertritt steigen aber bis in die 6. Klasse deutlich steiler an, auch wenn das Geschlecht, die Schicht, der Migrationshintergrund und der IQ des Kindes kontrolliert werden. Aufgrund des bevorstehenden Übertritts nehmen ihre Leistungen deutlich zu. Der Befund für Deutsch ist analog. Nach dem Übertritt ist die Leistungszunahme allerdings gering oder fehlend. Vermutlich beschäftigen sich die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt eher mit dem Schulwechsel und den damit verbundenen sozialen Anforderungen (Klassenbildung, neue Lehrpersonen, neuer Schulweg, neue Schulorganisation etc.), weshalb fachliche Komponenten kurzzeitig in den Hintergrund rücken. Der Übertrittszeitpunkt beeinflusst das durchschnittliche Leistungsniveau also nicht, aber den Leistungsverlauf.

5.3 Leistungsverläufe nach Schulniveau

Die Analysen zu den Leistungstests in Deutsch und Mathematik zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, welche in ein Schulniveau mit hohen Ansprüchen wechseln, bereits vor dem Übertritt höhere Leistungen in Mathematik aufweisen als Schülerinnen und Schüler, welche künftig ein Schulniveau mit mittlerem oder tiefem Anspruchsniveau besuchen. Dies stimmt mit dem leistungsbezogenen Selektionsprinzip überein. Allerdings verstärken sich die Leistungsunterschiede, welche sich in der Primarschule zeigen, bis in die 7. Klasse, wenn das Geschlecht, die Schicht, der Migrationshintergrund und der IQ-Wert des Kindes statistisch kontrolliert werden (für Mathematik vgl. Abbildung 5). Dies deutet auf einen Schereneffekt hin, d.h. die Leistungen nehmen in der Bezirksschule deutlich stärker zu als in der Realschule - unabhängig vom IQ des Kindes. Schülerinnen und Schüler erhalten offenbar in den verschiedenen Schulniveaus unterschiedliche Bildungschancen. Für den Kanton Aargau konnten signifikante Leistungsunterschiede in Mathematik und Deutsch zwischen den Schulniveaus festgestellt werden. Mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I nehmen die Mathematikleistungen der Schülerinnen und Schüler im Schulniveau mit tiefen Ansprüchen wenig oder gar nicht zu. Mit dem Realschulentscheid verlieren die Kinder möglicherweise ihre Motivation, so dass ihre Kompetenzen nicht mehr wachsen. Die Mathematikleistungen der Schülerinnen und Schüler im Schulniveau mit hohen Ansprüchen nehmen hingegen vom 5. ins 7. Schuljahr zu. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Deutschleistungen.

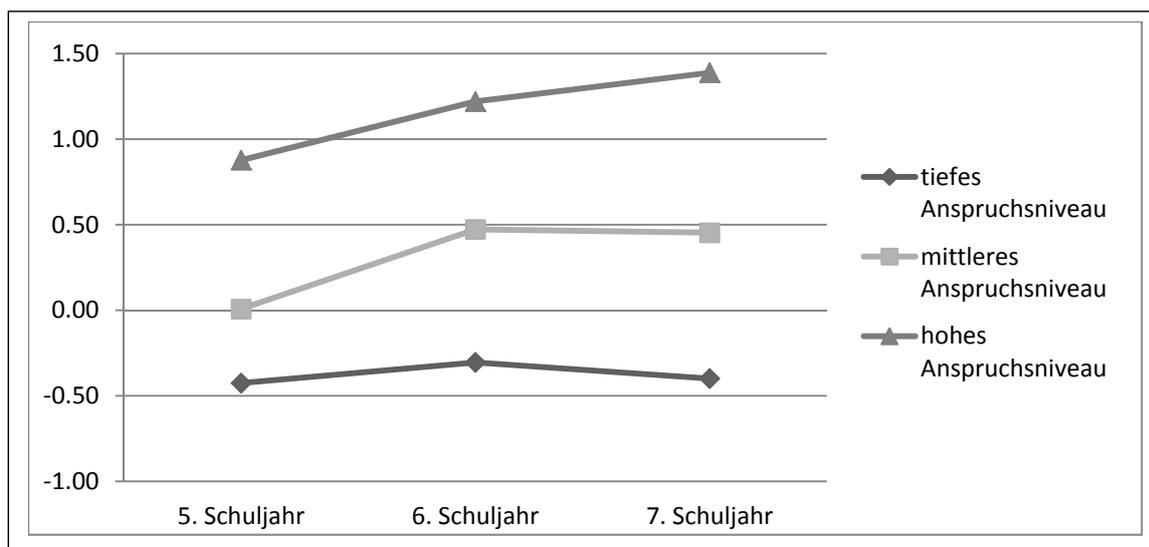


Abbildung 5: Leistungsentwicklung in Mathematik nach Schulniveau im Kanton Aargau (Kovariaten: Geschlecht, ISEI, Migration, IQ-Wert der Schüler/innen)

5.4 Fazit zur Leistungsentwicklung

Vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I steigen die Leistungen in Deutsch und Mathematik in allen Kantonen steiler an als nach dem Übertritt. Die Leistungszunahme von Jugendlichen in der Sekundarstufe I ist geringer als diejenige von Kindern in der Primarschule. Die soziale Orientierung und Anpassung in der neuen Schule (Sekundarstufe I) stehen zu diesem Zeitpunkt im Vordergrund der Jugendlichen. Der Leistungsvorsprung, der im 5. Schuljahr zwischen den Kantonen mit dem frühen Übertritt im Vergleich zu den Kantonen mit dem späten Übertritt noch festzustellen ist, hat sich bis in die Mitte des 7. Schuljahres praktisch aufgelöst. Vom 5. ins 6. Schuljahr steigen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Kantonen, in denen der Übertritt noch bevorsteht, stärker an, als bei denjenigen, bei denen der Übertritt in die Sekundarstufe I bereits stattgefunden hat. Der Übertrittszeitpunkt beeinflusst somit nicht das Leistungsniveau, wohl aber den Leistungsverlauf. Zwischen den Schulniveaus lassen sich im Kanton Aargau signifikante Leistungsunterschiede feststellen, welche sich sowohl in Deutsch als auch in Mathematik bis ins 7. Schuljahr vergrössern. Auffallend ist im Kanton Aargau insbesondere die geringe Leistungszunahme der Realschüler/innen. Zudem muss aufgrund früherer Studien angenommen werden, dass eine frühe Selektion die soziale Ungleichheit verstärkt.

6 Entwicklung der leistungsbezogenen Schülerwahrnehmung

Mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I begeben sich die Jugendlichen in ein neues Lern- und Referenzmilieu, in dem sie sich neu orientieren und positionieren müssen. Die Daten zeigen, dass mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I die Motivation der Schülerinnen und Schüler deutlich abfällt und sich die Schülerwahrnehmung deutlich verändert.

6.1 Selbstkonzept

Das Fähigkeitsselbstkonzept beschreibt die Schülereinschätzung der eigenen Leistungen in einem Fach. Es drückt die eigene Befindlichkeit aus, beeinflusst aber auch die Motivation und die Leistungsentwicklung des Kindes. Frühere Forschungen zeigen, dass diese Schülereinschätzung stark von der Bezugsgruppe abhängt (Sung et al., 2014; Marsh, 1987). Der "Big-

Fish-Little-Pond"-Effekt besagt, dass Kinder in einer Klasse mit durchschnittlich höheren Leistungen, ihre eigenen Leistungen tendenziell schlechter beurteilen als sie dies in einer Klasse mit durchschnittlich tieferen Leistungen tun würden.

Das Fähigkeitsselbstkonzept in Mathematik und Deutsch der Aargauer Jugendlichen unterscheidet sich zwischen den Anspruchsniveaus nicht signifikant, hinsichtlich des Verlaufs über die drei Messzeitpunkte hinweg jedoch schon. Jugendliche, die in ein Schulniveau mit hohen Ansprüchen wechseln, weisen bereits in der 5. Klasse ein höheres Fähigkeitsselbstkonzept auf als Jugendliche, die in ein Schulniveau mit tiefen Ansprüchen wechseln. Bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Aargau, die in ein Schulniveau mit hohen Ansprüchen wechseln, nimmt das Fähigkeitsselbstkonzept Mathematik und Deutsch mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I stark ab. Bei Jugendlichen, die in ein Schulniveau mit tiefen Ansprüchen übertreten, nimmt das Fähigkeitsselbstkonzept sowohl in Deutsch als auch in Mathematik zu, ihre Leistungen steigen im Vergleich zur Bezugsgruppe.

Dies bedeutet, dass Jugendliche, die in ein Schulniveau mit tiefen Ansprüchen übertreten, im Durchschnitt kurzfristig eine Erhöhung ihres Fähigkeitsselbstkonzepts erleben, während sich Schülerinnen und Schüler mit einem Übertritt in ein Schulniveau mit hohen Ansprüchen nach dem Übertritt durchschnittlich schlechter einschätzen. Dies deutet darauf hin, dass die Bezugsgruppe einen starken Einfluss auf das Fähigkeitsselbstkonzept hat. Offenbar hängt das Fähigkeitsselbstkonzept nicht mit dem Älterwerden, sondern mit dem Übertritt in eine segregierte Schulform zusammen (Big-Fish-Little-Pond-Effekt). Bei den Vergleichskantonen ist mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I ebenfalls ein Abfall des Fähigkeitsselbstkonzepts festzustellen.

6.2 Passungswahrnehmung

Unter der Passungswahrnehmung ist die subjektive Einschätzung der Passung der Jugendlichen mit der aktuellen Schulsituation zu verstehen, d.h. die Überzeugung, in Bezug auf die schulischen Anforderungen oder das soziale Umfeld am richtigen Ort zu sein. Die Passungswahrnehmung beschreibt die Angemessenheit der Schule gegenüber dem Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Eine fehlende Passung beeinträchtigt die Schulfriedenheit, die Motivation und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie indiziert, dass die Schule für dieses Kind kein günstiges Lern- und Entwicklungsumfeld bietet.

Jugendliche, die nach der 6. Klasse in die Sekundarstufe I wechseln, haben im 7. Schuljahr eine höhere Passungswahrnehmung als Jugendliche, die den Übertritt nach dem 5. Schuljahr haben. Insgesamt sinkt die Passungswahrnehmung vom 5. ins 7. Schuljahr, wobei sie beim Übertritt in die Sekundarstufe I noch stärker sinkt als beim Verbleib in der Primarschule. In Übereinstimmung mit US-amerikanischen Studien scheint die Sekundarstufe I mit ihrem Fachlehrersystem und den grossen unpersönlichen Schulen, zumindest in der Phase des Eintritts, ein deutlich weniger angemessenes Lernmilieu für die Schülerinnen und Schüler anzubieten als die Primarschule (Eccles & Roeser, 2009). Die abnehmende Passung korrespondiert mit der geringeren Leistungszunahme in der Sekundarstufe I. Die Passungswahrnehmung der Aargauer Schülerinnen und Schüler, welche ein Schulniveau mit hohen Ansprüchen besuchen, sinkt vom 5. ins 7. Schuljahr besonders stark, während sie beim Übertritt in ein Schulniveau mit tiefen Ansprüchen vom 5. ins 6. Schuljahr steil ansteigt, aber dann vom 6. ins 7. Schuljahr, wie in den anderen Schulniveaus auch, absinkt.

6.3 Leistungsmotivation

Die Leistungsmotivation ergibt sich aus der Erwartung, eine Aufgabe lösen zu können und der Einschätzung, wie wichtig diese Aufgabe ist (Erwartung mal Wert). Weitere Motivations-

aspekte sind die Lernzielorientierung (Wichtigkeit Kompetenzen zu verbessern), die Leistungsorientierung (Wichtigkeit Kompetenzen zu vergleichen) und die Anstrengungsvermeidung (Anforderungen umgehen).

Die *Anstrengungsvermeidung* nimmt bei Jugendlichen im Kanton Aargau vom 5. ins 7. Schuljahr leicht zu. Die höchste Anstrengungsvermeidung weisen Schülerinnen und Schüler im Schulniveau mit tiefen Ansprüchen auf. Bei Jugendlichen im Schulniveau mit hohen Ansprüchen ist die Anstrengungsvermeidung geringer. Hier sind signifikante Unterschiede zwischen den Anspruchsniveaus festzustellen. Die *Lernziel- und Leistungsorientierung* nimmt bei den Schülerinnen und Schülern im Schulniveau mit tiefen Ansprüchen zu, aber sinkt bei den Schülerinnen und Schülern der anderen Schulniveaus. Im Kanton Aargau wie auch in den Vergleichskantonen zeigt sich, dass die Jugendlichen in einem tiefen Anspruchsniveau mehr Wert darauf legen Inhalte zu verstehen, als Schülerinnen und Schüler aus einem höheren Anspruchsniveau. Dort scheint es wichtiger zu sein, gute Noten zu erhalten.

6.4 Fazit zur leistungsbezogenen Schülerwahrnehmung

Mit dem Eintritt in die Sekundarstufe ist generell ein Abfall der Fähigkeitsselbstkonzepte, der Passungswahrnehmung und der Motivation festzustellen. Wenn Kinder in eine Klasse mit durchschnittlich höheren Leistungen eintreten, beurteilen sie ihre eigenen Leistungen im sozialen Vergleich schlechter. Dies gilt für Deutsch und Mathematik gleichermaßen. Beim Verbleib in der Primarschule verändert sich das Fähigkeitsselbstkonzept weniger stark, weil die Bezugsgruppe stabil ist. Gemessen an diesen subjektiven Leistungsindikatoren wird die Sekundarstufe I schlechter beurteilt als die Primarschule. Ein längerer Verbleib in der Primarschule ist aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive daher sinnvoll. Gleichzeitig ist die Sekundarstufe I mit der Aufgabe konfrontiert zu überlegen, wie sie den Schülerinnen und Schülern ein Lernmilieu anbieten kann, das besser zu den alterstypischen Interessen und Fähigkeiten passt.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Das Aargauer Übertrittsverfahren erhält bei Eltern und Lehrpersonen eine vergleichsweise positive Bewertung. Im Kantonsvergleich konnte bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz und Transparenz sowie eine geringe Belastung nachgewiesen werden. Offenbar wird vergleichsweise gut informiert, die Regeln und Übertrittsentscheide sind klar und nachvollziehbar und die wahrgenommene Belastung von Eltern, Lehrpersonen und Kindern im Kanton Aargau durch das Selektionsverfahren ist im Kantonsvergleich eher gering.

Die Eltern im Kanton Aargau verfügen über keine Befugnis zur Mitentscheidung im Zusammenhang mit dem Übertrittentscheid. Gibt es einen Konsens zum Übertrittentscheid zu finden, wirkt sich dies auf die Schülerinnen und Schüler förderlich aus. Bei einem Dissens müssen die Lehrpersonen die Eltern mittels einer professionellen Begründung für die Übertrittsempfehlung gewinnen. Eine starke Elternmitwirkung verstärkt die Chancenungleichheit, da sich nicht alle Eltern in gleichem Masse in den Selektionsprozess einbringen können. Um die Chancen auf einen Übertritt in eine Schulform mit hohen Ansprüchen zu erhöhen, besuchen im Kanton Aargau rund 20% der Kinder im 5. Schuljahr den privaten Nachhilfeunterricht. Dies ist im Kantonsvergleich der höchste Wert. Die Analysen zeigten, dass der Besuch von privatem Nachhilfeunterricht keinen nachweisbaren Vorteil im Selektionsverfahren bringt. Der Selektionsentscheid erfährt bei den Eltern eine hohe Akzeptanz, denn er wird als valide Zuteilung nach dem aktuellen Lernstand betrachtet. Bereits ein Jahr nach dem Übertritt nehmen bei den Eltern jedoch die Zweifel bezüglich der Zuverlässigkeit der Niveauezuteilung zu. Sie glauben weniger daran, dass die aktuelle Niveauezuteilung derjenigen entspricht, welche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dem Leistungsvermögen ihrer Kinder gerecht

wird. Die Ausführungen zur Durchlässigkeit zeigen, dass im Kanton Aargau vergleichsweise oft Selektionsentscheide im Nachhinein korrigiert werden (vor allem aufwärts). Die Zweifel der Eltern an der Zuverlässigkeit des Übertrittsentscheids korrespondieren mit der vergleichsweise grossen Niveauwechselquote.

Der Übertrittsentscheid wird im Kanton Aargau stark durch die Empfehlung der Lehrperson gesteuert. Diese Empfehlungen stützen sich auf die beurteilten schulischen Leistungen sowie auf die Selbstständigkeit und das Entwicklungspotenzial der Kinder. Es ist insgesamt eine stark leistungsorientierte Übertrittsempfehlung. Analysen haben gezeigt, dass die Zeugnisnoten die Schülerleistungen zwar abbilden, aber auch durch Schüler- und Familienmerkmale sowie durch die Klassenleistungen (Bezugsgruppeneffekte) verzerrt werden. Im Kanton Aargau kann durch das Geschlecht, die Herkunft und den Migrationshintergrund nur 1% der Varianz zusätzlich aufgeklärt werden, was im interkantonalen Vergleich ein tiefer Wert ist. Dies bedeutete, dass im Kanton Aargau der Übertrittsentscheid weniger durch das Geschlecht, die Herkunft und den Migrationshintergrund verzerrt wird als in den Vergleichskantonen. Somit ist das Aargauer Übertrittsverfahren vergleichsweise gerecht. Dennoch steigt der relative Anteil von nicht-schweizer Staatsangehörigen mit abnehmender Schulniveauanforderung auch im Kanton Aargau stark an.

Die Schulniveauzuweisung wird stark durch die Leistungserwartung der Lehrperson erklärt. Allerdings werden ausländische Kinder bei gleicher Leistung mit höherer Wahrscheinlichkeit einem Schulniveau mit tieferen Ansprüchen zugewiesen als Schweizer Kinder. Die gesellschaftlichen Debatten über Migration beeinflussen vermutlich die impliziten Erwartungen und Überzeugungen von Lehrpersonen gegenüber den einzelnen Kindern, was die sozialen Ungleichheiten beim Übertritt in die Sekundarstufe I verstärkt. Unter diesem Gesichtspunkt gilt es, Vorurteile von Lehrpersonen gegenüber Migranten bzw. verschiedenen Schülergruppen abzubauen, so dass primär die Leistung den Selektionsentscheid in die Sekundarstufe I bestimmt.

Im Aargauer Übertrittsverfahren verfügt die Schulleitung über vergleichsweise wenige Kompetenzen. Als Rekursinstanz fungiert hingegen die Schulpflege. Es gilt einerseits die Rolle der Schulleitung im Selektionsverfahren zu überprüfen und andererseits zu klären, ob die Schulpflege als politisch gewähltes Gremium eine neutrale, durchsetzungsstarke und fachlich kompetente Instanz darstellt, um die Aufgaben der Rekursinstanz zu übernehmen. An dieser Stelle soll auf den Kanton Luzern verwiesen werden, der als einziger Vergleichskanton die aufnehmende Schule der Sekundarstufe I in den Selektions- und Rekursprozess einbezieht.

Ein allgemeiner Passungs- und Motivationsabfall und die geringe Leistungszunahme mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I deutet darauf hin, dass die Sekundarstufe I weniger den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen scheint als die Primarschule. Es gilt über Massnahmen nachzudenken, die den deutlichen Abfall an Lern- und Leistungsmotivation und der Passung zwischen der Entwicklungssituation des Kindes und der Schule bremsen und die Kompetenzzunahme nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I erhöhen.

Der Übertritt in die Sekundarstufe I nach dem 5. Schuljahr ist im Vergleich zum Übertritt nach dem 6. Schuljahr in Bezug auf die Leistungszunahme kein Vorteil - tendenziell gar ein Nachteil. Es zeigt sich jedoch ein unterschiedlicher Leistungsverlauf je nach Übertrittszeitpunkt: In der Beurteilungsphase vor dem Selektionsentscheid nehmen die Leistungen deutlich zu, während sie nach Vorliegen des Selektionsentscheids eher stagnieren. Der spätere Übertrittszeitpunkt trägt insgesamt dazu bei, ungleiche Bildungschancen zu reduzieren.

Zwischen den Schulniveaus lassen sich im Kanton Aargau signifikante Leistungsunterschiede feststellen, welche sich sowohl in Deutsch als auch in Mathematik während der Sekundarstufe I vergrössern (Schereneffekt). Auffallend ist insbesondere der geringe Leistungszuwachs der

Realschüler/innen. Dies illustriert, wie die Selektion die Bildungschancen der Kinder in den verschiedenen Schulniveaus beeinflusst.

Die vergleichsweise tiefe Realschulquote im Kanton Aargau in Kombination mit der hohen aufsteigenden Schulniveauwechselquote im Aargau, der geringeren Leistungszunahme in der Realschule im Vergleich zu den anderen Schulformen sowie die schlechteren Chancen von Realschulabsolvierenden im Lehrstellenmarkt illustrieren eine geringe Attraktivität und das Image der Realschule. Dies bestätigen vergleichbare Befunde zur Hauptschule in Deutschland. Es gilt, die Anforderungen der Realschule und die Begleitung der Realschüler/innen bei der Lehrstellensuche zu intensivieren (vgl. Massnahmen des Kantons Bern). Dadurch behält die Realschule ein attraktives Image und die negative Stigmatisierung der Realschüler/innen kann reduziert werden.

Die Schlussfolgerungen führen für den Kanton Aargau zu einigen Herausforderungen, auf welche an dieser Stelle explizit aufmerksam gemacht werden soll:

- Das Übertrittsverfahren im Kanton Aargau ist stark lehrerbasiert:
Die Lehrerempfehlungen für ein bestimmtes Schulniveau basieren nur teilweise auf den Leistungen der Kinder und sind durch den sozialen Status der Kinder in der Klasse, deren familiäre Herkunft und die Prüfungsangst der Kinder wesentlich beeinflusst. Gleichwohl ist die Verzerrung des Selektionsentscheids durch Schicht, Geschlecht und Migrationshintergrund im Kanton Aargau gering.
- Den grossen Leistungs-, Passungs- und Motivationsabfall nach Eintritt in die Sekundarstufe I gilt es aufzufangen.
- Der Kanton Aargau weist vergleichsweise viele Schulniveauwechsel, relativ oft nach oben, auf. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass Eltern und Lehrpersonen nach dem Schulübertritt zunehmend unsicher werden, die richtige Schulniveauteilung vorgenommen zu haben.
- Der Kanton Aargau weist eine vergleichsweise hohe Bezirksschulquote und eine vergleichsweise tiefe Realschulquote auf. Daher ist die Attraktivität der Realschule gering.
- Die Verschiebung des Selektionszeitpunktes an das Ende des 6. Schuljahres wirkt sich nicht negativ auf die Schülerleistungen aus, tendenziell gar positiv. Zudem trägt dies zur Reduktion von sozialer Ungleichheit bei.

8 Literatur

- Boudon R. (1974). *Education, opportunity, and social inequality: Changing prospects in Western society*. New York: Wiley.
- Eccles J. S. & Roeser R. (2009). Schools, academic motivation, and stage-environment fit. In R. M. Lerner & L. Steinberg (Eds.), *Handbook of adolescent psychology* (pp. 404-434). Hoboken: John Wiley & Sons.
- Felouzis G., & Charmillot S. (2013). School tracking and educational inequality: a comparison of 12 education systems in Switzerland. *Comparative Education*, 49(2), 181-205.
- Henderson A.T., & Berla N. (Eds.). (2004). *A new generation of evidence. The family is critical to student achievement*. US: National committee for citizens in education.
- Kronig W. (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs*. Bern: Haupt.
- Marsh H.W. (1987). The big-fish-little-pond effect on academic self-concept. *Journal of Educational Psychology*, 79(3), 280-295.
- Neuenschwander M.P. (2014). Selektion beim Übergang in die Sekundarstufe I und in den Arbeitsmarkt im Vergleich. In: Neuenschwander, M.P. (Hrsg). *Selektion in Schule und Arbeitsmarkt*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Neuenschwander M.P., Fräulin J., Belaïd S. & Muisschneek-Freissli B. (2013). *Wirkung der Selektion. Qualitative Begleitstudie*. 3. Zwischenbericht. Solothurn: FHNW.
- Neuenschwander M.P., Gerber M., Frank N. & Rottermann B. (2012). *Schule und Beruf. Wege in die Erwerbstätigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Neuenschwander M.P. & Goltz S. (2008). Familiäre Bedingungen von Schülerleistungen: Ein typologischer Ansatz. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 55(4), 265-275.
- Neuenschwander M.P., Balmer T., Gasser A., Goltz S., Hirt U., Ryser H. et al. (2005). *Schule und Familie - was sie zum Schulerfolg beitragen*. Bern: Haupt.
- Sung Y.-T., Huang L.-Y., Tseng F.-L. & Chang K.-E. (2014). The aspects and ability groups in which little fish perform worse than big fish: Examining the big-fish-little-pond effect in the context of school tracking. *Contemporary Educational Psychology*, 39, 220-232.

Rechtliche Grundlagen zu den Übertrittsverfahren in den einzelnen Kantonen

Aargau

421.352 - Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung), in Kraft 01.08.2012 - 31.07.2013

Basel-Landschaft

640.21 - Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt, in Kraft 01.01.2013 - 31.07.2013

Bern

432.213.11 - Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule, in Kraft 01.08.2011 - 31.07.2013

Luzern

SRL 405b - Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, in Kraft seit 01.08.2012

Anhang

Anhang 1

Bildungsbeteiligung nach Kantonen im 8. Schuljahr, 2007/2008

Bern	Quote %	Männl. %	NCH %	Aargau	Quote %	Männl. %	NCH %
8. Sj		50.5	11.1	8. Sj		50.4	22.4
Realschule	38.6	56.1	16.3	Realschule	24.2	54.7	42.6
Sek	45.4	47.9	7.3	Sekundarschule	38.1	51.9	20.4
Spez Sek	8.2	43.2	5.8	Bezirksschule	37.4	46.1	10.9
Basel- Landschaft	Quote %	Männl. %	NCH %	Luzern	Quote %	Männl. %	NCH %
8. Sj		50.0	19.2	8. Sj.		49.7	17.3
Sek A	26.0	54.8	35.7	Sek Grundan- sprüche	27.1	53.7	33.2
Sek E	39.2	49.4	16.7	Sek erweiterte Ansprüche	55.4	50.0	12.9
Sek P	31.8	46.7	9.3	Langzeit- gymnasium	17.5	43.0	6.5

Legende: NCH: ausländische Nationalität

Quelle: Neuenschwander et al., 2012

Anhang 2

Durchlässigkeit der Schulniveaus in der Sekundarstufe I

Schuljahr 2011/2012 im Vergleich zum Vorjahr 2010/2011

	N		Niveauechsel Total		Niveauechsel <u>aufwärts</u> (mit Repetition)		Niveauechsel <u>aufwärts</u> (ohne Repetition)		Niveauechsel <u>abwärts</u> (mit Repetition)		Niveauechsel <u>abwärts</u> (ohne Repetition)		Nur <u>Repetition</u> (ohne Niveauechsel)	
			Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Aargau	6623	6. SJ	325	4.91	325	4.91		0.00		0.00	0	0.00	43	0.65
	6581	7. SJ	327	4.97	133	2.02		0.00		0.00	194	2.95	159	2.42
	7006	8. SJ	386	5.51	313	4.47		0.00		0.00	73	1.04	230	3.28
	6481	9. SJ	169	2.61	105	1.62		0.00		0.00	64	0.99	39	0.60
Basel-Landschaft	2785	6. SJ	141	5.06	49	1.76	72	2.59	2	0.07	18	0.65	12	0.43
	2808	7. SJ	247	8.80	50	1.78	36	1.28	0	0.00	161	5.73	76	2.71
	2787	8. SJ	113	4.05	43	1.54	26	0.93	0	0.00	44	1.58	96	3.44
	2687	9. SJ	130	4.53	36	2.44	19	1.29	3	0.20	91	0.62	37	2.51
Bern*	8972	6. SJ	0	0.00	0	0.00	0	0.00	0	0.00	0	0.00	49	0.55
	8952	7. SJ	113	1.26	112	1.25	0	0.00	1	0.01	0	0.00	53	0.59
	8985	8. SJ	430	4.79	9	0.10	161	1.79	3	0.03	257	2.86	74	0.82
	9328	9. SJ	310	3.32	4	0.04	121	1.30	1	0.01	184	1.97	273	2.93
Luzern**	4096	6. SJ	3	0.07		0.00		0.00	3	0.07		0.00	28	0.68
	4386	7. SJ	95	2.17	72	1.64	0	0.00	23	0.52	0	0.00	40	0.91
	4656	8. SJ	174	3.74	35	0.75	51	1.10	5	0.11	83	1.78	60	1.29
	4607	9. SJ	387	8.40	179	3.89	134	2.91	4	0.09	70	1.52	35	0.76

* Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zum Vorjahr 2011/2012 (ohne besondere Klassen)

** nicht in der Tabelle aufgeführt sind Wechsel von der Integrierten Sekundarschule in eine andere Schulform / von einer anderen Schulform in die Integrierte Sekundarschule

Quelle: eigene Zusammenstellung aus Daten kantonaler Schulstatistiken